



Liebe Leserin,
lieber Leser,

wenn das Wetter einmal nicht der Jahreszeit entspricht, dann ist ganz schnell die Klimakatastrophe schuld. Allen voran fragt dann die Bild-Zeitung nach der nächsten Eiszeit – wenn der Sommer zu verregnet scheint – oder nach der globalen Erwärmung – wenn der Sommer zu heiß vorkommt. Die Meinung der Fachleute, die sowohl einen verregneten Juli als auch einen heißen August nicht für außergewöhnlich halten, spielt in den Schlagzeilen dann kaum noch eine Rolle.

Der – im übertragenen Sinne – heiße Sommer, den wir gegenwärtig erleben, bewegt sich allerdings nicht mehr im Rahmen des politisch üblichen. Dass Menschen zu Zigtausenden auf die Straße gehen, um gegen die Sozialpolitik der Bundesregierung zu demonstrieren, ist neu. Neu ist, nebenbei bemerkt, allerdings auch, dass Politiker, die eben diese Sozialpolitik mitbeschlossen haben, über eine Teilnahme an diesen Demonstrationen nachdenken.

Den Menschen in Deutschland wird klar, dass sich auf allen Ebenen ein Paradigmenwechsel vollzieht – nicht nur in der Sozialpolitik, sondern im gesamten Staatsverständnis.

Auch das sogenannte „Huber“-Papier ist mehr als nur die Ankündigung weiterer Einsparungen mit dem Ziel, die Staatsneuerschuldung im Freistaat bis zum Jahr 2006 auf Null zu reduzieren. Gezeichnet wird hier das Bild eines Staates, der für seine Bürger nur mehr das allernotwendigste tut, und alle weiteren Leistungen entweder dem Markt überlässt – oder streicht.

Davon sind – auch wenn sie am hörbarsten protestiert haben – nicht nur die Beamten betroffen. Ein Staat, der sich aus nahezu allen Aufgaben zurückzieht, würde jeden Menschen in Bayern betreffen. Insbesondere aber sind jene Menschen betroffen, die unsere Hilfe benötigen, weil sie sich selbst nicht mehr helfen können. Sie werden die ersten Opfer sein, denn sie tragen nur wenig oder sogar nichts zur Wirtschaftskraft einer Gesellschaft bei. Die Frage muss erlaubt sein: Ist das das einzige Kriterium, nach dem der Wert eines Menschen beurteilt werden soll?

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Ludwig Markert

Präsident des Diakonischen Werkes Bayern



„Kostenreduzierung ja, aber nicht um jeden Preis.“

Diakonisches Werk Bayern nimmt Stellung zur Strategie der Staatsregierung

Nürnberg, im Juli 2004: „Auch wenn eine Reduzierung der Staatsschulden im Interesse nachfolgender Generationen sein mag – die Staatsverschulden um jeden Preis ist es nicht.“ So der Kommentar von Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, auf das Strategiepapier der bayerischen Staatsregierung sowie weitere Ankündigungen aus München, die für den kommenden Haushalt 2005/2006 zusätzliche Einsparungen in Milliardenhöhe vorsehen.

Das Strategiepapier der Staatsregierung stößt bei der bayerischen Diakonie jedoch nicht nur auf Kritik. „Denn: Viele der darin enthaltenen Forderungen hat die Diakonie in Bayern bereits vor Jahren formuliert.“ So habe die Diakonie immer wieder auf die überbordende Bürokratisierung, etwa im Bereich der Pflege, hingewiesen. „Hier wird am deutlichsten sichtbar, welche Folgen die Regelungswut der politisch Verantwortlichen sowie der Kostenträger hat.“

Die Reaktion der bayerischen Diakonie mag dabei in München für Überraschung sorgen. Aber, so Markert: „Wenn Herr Huber der Bürokratisierung den Kampf ansagt und für eine deutlichere Deregulierung im Interesse des Gemeinwohls eintritt, hat er unsere Unterstützung.“

Allerdings müsse man sich darüber verständigen, was unter „Gemeinwohl“ und „unverantwortlicher Belastung kommender Generationen“ zu verstehen sei, so Markert weiter. „Ich bin mir sicher, dass mir die bayerische Staatsregierung zustimmen wird: Kürzungen etwa im sozialen Bereich dienen weder dem Gemeinwohl noch sind sie im Interesse der kommenden Generationen.“ Wenn sich also die staatliche Betätigung auf das unbedingt Notwendige und Unerlässliche zu beschränken habe, wie es in dem Papier der Staatskanzlei heißt, so umfasse dies nach Ansicht der Diakonie selbstverständlich auch die Unterstützung derjenigen Menschen in Bayern, die aufgrund ihrer persönlichen, gesundheit-

lichen oder finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen seien.

„Nicht alles kann man dem freien Spiel des Marktes überlassen. In England, möglicherweise Vorbild für die Privatisierungs- und Verschlingungstendenzen der bayerischen Staatsregierung, sollen die vor einigen Jahren privatisierten Bahnen nun in Körperschaften öffentlichen Rechts umgewandelt werden – eben weil der Markt nicht immer im Interesse der Bürger handelt.“ Dies sei aber auf jeden Fall Aufgabe des Staates. Auch eine Grundversicherung, wie von Huber als Maximalleistung des Staates für seine Bürger definiert, müsse ein Leben in Würde ebenso ermöglichen so-



Politische Eiszeit im Hochsommer – Caspar David Friedrichs Gemälde „Das Eismeer“ (1823/24) wird in jüngerer Zeit auch politisch gedeutet als Sinnbild der Resignation über die Entwicklungen in Deutschland nach den Freiheitskriegen gegen Napoleon. Die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815, alle Freiheitsbestrebungen in Europa zu unterdrücken, bewirkten eine Vereisung des Klimas auch im Deutschland. Die – im Vergleich zum fast versunkenen Schiff – riesigen, nach oben getürmten Eisschollen symbolisieren die „gescheiterte Hoffnung“. Doch am oberen Bildrand öffnet sich der Himmel.

wie die Chance, die eigene Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

„Wenn freiwillige Leistungen auf Maßnahmen konzentriert werden sollen, die nachhaltig Vorteile für das Gemeinwohl bringen, werten wir dies als Zusage, dass der Haushalt des Sozial- und Gesundheitsministeriums beim Haushalt 2005/2006 nicht weiter gekürzt werden kann – zumal der Sozialhaushalt ja bereits im Nachtragshaushalt mit knapp 10% überproportional stark von den Kürzungen betroffen war.“

Autor: Daniel Wagner
Funktion: Leiter des Fachbereichs Kommunikation und Pressesprecher
Kontakt: wagner.daniel@diakonie-bayern.de

MIT LEIB UND SEELE

Ihre
Diakonie



Hartz IV – eine Herausforderung für die Diakonie



Hartz IV und die Folgen: Immer mehr Menschen werden sozial ausgegrenzt und durch den verminderten Leistungsbezug von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe soll ab 01.01.2005 die Sicherung des Existenzminimums für von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen und deren Angehörigen aus einer Hand erfolgen. Oft wird das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als das „Herzstück“ der Reformen bezeichnet. Die Gesetzgebung im SGB II verleiht dem Aspekt des Forderns jedoch eine höhere Priorität als dem des Förderns. Fanden zunächst die Forderungen nach Reformen und deren uneingeschränkter Umsetzung die Aufmerksamkeit der Medien, so erscheinen nun zunehmend kritische Berichterstattungen zu den drastischen und existentiellen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung für die Betroffenen.

Mit der neuen Gesetzgebung werden Einsparungen von ca. 2,6 Mrd. € bei den bisherigen Transferleistungen (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) vorgenommen. Zugleich werden die Freibeträge bei der Anrechnung von Vermögen und Einkommen – auch der Angehörigen (Bedarfgemeinschaft) – drastisch gesenkt. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 500.000 Betroffene ab 2005 keine Leistungen mehr erhalten und zunächst ihre Rücklagen aufbrauchen müssen. Erst danach gelten sie als Bedürftige und erhalten eine Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) von 345 € monatlich zuzüglich der angemessenen Kosten für die Unterkunft. Für viele Bürger wird es durch eintretende Arbeitslosigkeit zu einem Abgleiten auf Sozialhilfeniveau binnen kürzester Zeit kommen. Wer arbeitslos wird, erhält für 12 Monate das Arbeitslosengeld I (berechnete Versicherungsleistung aus dem letzten Verdienst) und kommt anschließend direkt in den Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II auf Höhe der Sozialhilfe. Somit kann es künftig jeden treffen und in einen unerwarteten sozialen Abstieg führen. Insgesamt werden ca. 4,3 Mio. Menschen von diesen Veränderungen betroffen sein. Bewegt sich die Arbeitslosigkeit auf diesem hohen Niveau oder steigt diese sogar weiter an, wird eine Verschärfung

der Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer vorangetrieben.

Immer noch unklar: Die „aktiven Leistungen“

Die beteiligten staatlichen Einrichtungen (Agenturen für Arbeit und Kommunen) haben aufgrund der langwierigen politischen Auseinandersetzungen nun eine schwer zu lösende Aufgabe der Umsetzung vor sich. Bis zum September fallen die Entscheidungen über die künftige Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Anschließend müssen die Behörden die Umsetzung der neuen Gesetzeslage vorantreiben. Zunächst wird die Auszahlung der sogenannten „passiven Leistungen“ im Vordergrund stehen. Ab dem 01.01.2005 müssen die Bezieher des Arbeitslosengeldes II ihre Grundsicherung erhalten. Wie die „aktiven Leistungen“, die eigentlichen Eingliederungshilfen für Arbeitssuchende, umgesetzt werden, steht ebenso nur in groben Zügen fest. Unklar ist, wer unter welchen fachlichen Standards das „case management“, also die spezifische individuelle Einzelfallbetreuung von Arbeitslosen einschließlich möglicher psychosozialer Probleme, übernehmen kann und wird. Damit verbunden werden nun viele offene Fragen zu Tage treten, für die Lösungen noch nicht erkennbar sind. Dies zeigt auch die geplante Einrichtung eines Ombudsrates durch die Regierung. Dieser Ombudsrat soll sich neben den Bürgerbeschwerden auch besonders harter Einzelfälle annehmen, die mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II entstehen.

Erklärungsbedürftig: Das Antragsverfahren

Allein das Antragsverfahren und die verwaltungstechnische Bewältigung löst bei vielen betroffenen Arbeitssuchenden und Mitarbeitenden der Behörden eine starke Verunsicherung aus. So ist unklar, inwieweit die Unterstützungen für „angemessene Unterkunft“ durch die Kommunen einzelne Betroffene zur Aufgabe ihrer bisherigen Wohnung zu Gunsten von kostengünstigerem Wohnraum

zwingt. Führt dies zur Veränderung der Wohnstruktur mit sozialen Auswirkungen? Ist genügend bezahlbarer Wohnraum tatsächlich vorhanden? Welche Auswirkungen haben die pauschalierten Leistungen für den Einzelfall, wenn der tatsächliche Bedarf damit nicht gedeckt werden kann? So werden viele Bürger den Staat künftig als einen „sanktionierenden“ und „bestrafenden“ Staat erleben, da der Einzelne zur Beseitigung der strukturellen Massenarbeitslosigkeit kaum in der Lage sein wird.

Nur wenn sich die Situation am Arbeitsmarkt verändert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, wird es für die betroffenen Menschen einen Ausweg aus ihrer prekären Situation geben. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht ein Vermittlungsproblem, das durch stärkeren ökonomischen und gesellschaftlichen Druck auf Arbeitslose sowie durch eine höhere Flexibilität und Qualifizierung der Arbeitslosen gelöst oder entscheidend gemildert werden kann. Es erweist sich wohl als Irrtum, dass die Entlastung hoher Einkommen und verstärkter Druck auf niedrige Einkommen mehr oder weniger automatisch Arbeitsplätze schafft. Welche Auswirkungen die aktuell aufkommende Diskussion um unentgeltliche Arbeitszeitverlängerung für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen oder deren Verhinderung bringen wird, ist auch in Fachkreisen äußerst umstritten.

Hartz IV: Teilhabe am Leben oder Ausgrenzung der Betroffenen

In einer Zeit, in der die Ausgrenzung von immer mehr Menschen aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben von der herrschenden Politik billigend in Kauf genommen wird, wird das Eintreten für soziale Gerechtigkeit verstärkt zur zentralen sozial-ethischen Herausforderung für Kirche und Diakonie. Zunehmend wird die Notwendigkeit eines Wertediskurses erkannt, um aus dem Dilemma der alleinigen Definition der Wertschätzung über die Erwerbsarbeit heraus zu kommen. Ist gesellschaftliche Teilhabe der von Erwerbslosigkeit betroffenen Bevölkerungsgruppe möglich und organisierbar? Es gibt Alternativen zur gegenwärtigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Diese zu beachten wird umso dringlicher, weil privater wie öffentlicher Armut eine wachsende Konzentration von privatem Reichtum gegenübersteht. Nach der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches II durch den Gesetzgeber ist es die Aufgabe von Kirche und Diakonie dahingehend einzuwirken, dass die neuen Regelungen im Interesse und zum Wohle der betroffenen Menschen umgesetzt werden.

Autor: Joachim Wenzel

Funktion: Bezirksstellenarbeit, Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA), Armutsfragen

Kontakt: wenzel.joachim@diakonie-bayern.de

„Jugendhilfe steht vor neuen Kürzungen“

... titelte die Süddeutsche Zeitung am 22. Mai 2004. Ministerpräsident Edmund Stoiber, so wurde berichtet, hatte weitere harte Einschnitte ins soziale Netz gefordert. Er wurde mit den Worten zitiert: „Es müssen Standards abgebaut werden, weil wir uns nicht mehr alles leisten können“. Vor allem die Aufgaben für die Jugendhilfe, welche die Haushalte der Kommunen belasten, steigen weiter an und sollen begrenzt werden.

Es weht ein rauer Wind im Musterland Bayern. Die Sparvorgaben des Landesvaters sind unerbittlich. Es gilt die Maxime „Sparen, sparen und nochmals sparen“ – wie es scheint um nahezu jeden Preis. Zuschüsse für Kindererholungsmaßnahmen wurden ersatzlos gestrichen, die Mittel für die Jugendarbeit gekürzt – die Liste der bereits vorgenommenen Maßnahmen ist lang. Ungeachtet der langfristigen Auswirkungen solcher Kürzungen, die oftmals präventive und damit kostenhindernde Maßnahmen treffen, werden weitere Einschnitte gefordert. Über Jahre gewachsene Angebote sind nun „zu teuer“ und „nicht mehr finanzierbar“ oder werden nicht mehr gebraucht.

Harter Sparkurs bei Einrichtungen und Ämtern

Die Kostenentwicklungen zwingen Jugendämter und Einrichtungsträger zu hartem Sparkurs und zur Prüfung der für gelingende Arbeit notwendigen Qualität. Die Kostenansätze für Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe werden budgetiert und in vielen Orten reduziert. Zwar ist nachvollziehbar, dass die bekannt schwierige finanzielle Lage der Kommunen Sorge bereitet. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit, Leistungen und ihre Inhalte zu überprüfen, nach Verbesserungen zu suchen.

Bei all dem gilt es aber auch und vor allem, Augenmass und Sachverstand zu behalten. Die Forderung des Landkreistages zur Korrektur von „Auswüchsen und Wohltaten“ zeichnet ein falsches Bild der Realität. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Kosten steigen



Müssen unsere Kinder skeptisch in die Zukunft blicken? Die Auswirkungen der Kürzungspolitik der bayerischen Staatsregierung haben weit reichende Folgen.

und sich der Anspruch auf erzieherische Hilfen nicht reduziert. Der Ausbau von Ganztagesbetreuungsangeboten, von Kinderkrippen und Tagesstätten ist politisch gewünscht und kostet Geld. Auch die erzieherischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht kostenfrei zu haben.

Immer mehr junge Menschen brauchen Hilfe

Mit Besorgnis ist festzustellen: Trotz rückläufiger Geburtenzahlen brauchen zunehmend mehr junge Menschen und Familien professionelle Hilfe. Gleichzeitig wird gefordert, Hilfen zu begrenzen, Alternativen zu suchen und weiter zu sparen. Der Verweis der Landesregierung auf vergleichsweise geringe Investitionen in neue Konzepte (Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbau der Tagesbetreuung) verschleiert die realen Entwicklungen. Die Gründe für die beschriebenen Entwicklungen sowie die Fragen nach langfristigen Folgen verfehlter Sparpolitik werden nicht diskutiert. Das zwingt alle zur schnellen und umfassenden Prüfung politischer Grundannahmen und Zielvorgaben.

Nicht nur wegen einer christlich-ethisch begründeten Verantwortung müssen die Interessen von Kindern, Jugendlichen und de-

ren Familien offensiv vertreten werden. Bürgerinnen und Bürger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe haben gesetzliche Leistungsansprüche ernst zu nehmen. Bestehende Ansprüche sind ohne „wenn und aber“ zu prüfen und sachentsprechend umzusetzen. Dabei gilt der Grundsatz des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung: Die Ausgaben müssen den Aufgaben folgen und nicht umgekehrt. Es darf nicht dazu kommen, dass kurzfristige, ausschließlich finanziell motivierte Überlegungen Entscheidungen begründen und damit notwendige Hilfen verhindern. Wir alle wissen: Um Wachstum und Ertrag aus schwierigen Böden zu fördern und zu sichern, müssen die Anstrengungen gesteigert werden. Die Lösung liegt nicht darin, den Dünger zu verringern oder die Pflege gänzlich einzustellen.

Ausgaben in der Jugendhilfe sind eine Investition in die Zukunft

Denn eines darf bei der Diskussion um die Kosten nicht vergessen werden: Die Mittel, die heute in die Kinder- und Jugendhilfe investiert werden, sind weitgehend Mittel für Maßnahmen präventiver Natur.

Gemeinsam müssen wir dafür eintreten, dass junge Menschen und Familien – allen haushaltspolitischen Bestrebungen zum Trotz – Perspektiven und Zukunft erhalten. Es muss gerade jenen geholfen werden, die keine starke Lobby haben. Eine sachentsprechende und qualifizierte Hilfe muss auch zukünftig gesichert bleiben. Investitionen für junge Menschen – auch und gerade für solche, die Ärger bereiten, die auffallen und die sich nicht in gesellschaftliche Gegebenheiten einpassen wollen oder können – sind Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft. Sie werden sich langfristig rechnen.

Autor: Bernhard Zapf
Funktion: Referent für Kinder- und Jugendhilfe
Kontakt: zapf.bernhard@diakonie-bayern.de

Staatliche Förderung der Familienpflege soll in Zukunft nicht gekürzt werden

Eine frohe Botschaft für die knapp 450 Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen in Bayern hatte Sozialministerin Christa Stewens am 29. Juli 2004 in Nürnberg; „Es soll im kommenden Haushalt keine Einschnitte bei der Förderung der Familienpflege in Bayern geben“, sagte sie beim Fachtag des Fachverbandes Familienpflege des Diakonischen Werkes Bayern. Ausdrücklich würdigte sie die Leistungen der Träger der Familienpflege – hauptsächlich Diakonisches Werk und Caritas. „Familienpflege anzubieten ist für die Träger nach wie vor defizitär“, sagte Stewens auch im Blick auf die den Kassen angebotenen Sätze.

Zufrieden zeigten sich die Trägervertreter

und Mitarbeitenden der Familienpflege in Bayern darüber, dass die geplante Streichung der Familienpflege aus dem Leistungskatalog der Kassen verhindert werden konnte. Die Familienpflege dürfe nicht zur Manövriermasse in defizitären Haushalten werden. Denn sie sei eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Familienangehörige Leistungen der Krankenkassen wie den Krankenhausaufenthalt oder eine Kur überhaupt in Anspruch nehmen könnten. Stewens: „Insofern ist es völlig richtig, dass die Familienpflege eine Pflichtleistung der Kassen bleibt.“

Scharfe Kritik äußerten die Vertreter des Fachverbandes an den Gebühren der Kassen. Der Vorsitzende des Fachverbandes, Henrik

Lütke: „19,66 € Stundenlohn für eine Fachkraft sind nicht ausreichend und decken die Kosten der Träger bei weitem nicht.“ Wenn die Kassen in den Gebührenverhandlungen, die nun geführt würden, den Trägern nicht entgegenkämen, stünde die Familienpflege endgültig vor dem Aus: „Entweder bekommen Träger und Kassen die Kuh gemeinsam vom Eis, oder die Familienpflege bricht ein und ertrinkt.“

Ansprechpartner im Diakonischen Werk Bayern für Familienpflege ist Klaus Meyer, Leiter des Geschäftsbereiches 3: Hilfen für alte, kranke und sozial benachteiligte Menschen sowie Zivildienst und Ehrenamt, Kontakt: meyer.klaus@diakonie-bayern.de



Nun auch für die AIDS-Beratung in Bayern: Förderung soll sich verändern

Im Juli wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Entwurf für neue Fördergrundsätze zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS vorgelegt – ein Entwurf, der sowohl den hohen Stellenwert deutlich macht, den diese Arbeit auch aus Sicht des Staates genießt, der aber auch gleichzeitig viele Fragen aufwirft.

Zwar wertet die Diakonie den Entwurf als Anerkennung der bislang in Bayern durch die Beratungsstellen geleisteten Arbeit und damit als Anerkennung des notwendigen und wichtigen Bausteins in der Arbeit mit Menschen, die von HIV und AIDS betroffen sind. Sinnvoll erscheint der Diakonie in diesem Zusammenhang ein Bezug auf das Rahmenkonzept der Psychosozialen AIDS-Beratungsstellen in Bayern, das vom Ministerium finanziert und von Staatsminister Sinner der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Entlastungsgesetz belastet Hilfebedürftige

Die bayerische Staatsregierung arbeitet an einem Gesetz zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich, das sie über den Bundesrat einbringen will. Es verlagert die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte auf die Hilfebedürftigen.

Die Hilfebedürftigen werden durch dieses Gesetz hart getroffen, etwa durch eine stärkere Kostenbeteiligung, durch Einsatz von Kindergeld, durch Stärkung der Erbenhaftung, durch Ausweitung der Aufrechnungsmöglichkeit für Sozialhilfeträger und anderes mehr. Besonders hart trifft die Hilfebedürftigen die faktische Beseitigung des Wunsch- und Wahlrechts durch Einführung von Finanzkraftklauseln. Nicht zuletzt werden sie durch eine schärfere Generalklausel für die Missbrauchskontrolle unter einen Generalverdacht gestellt. Dieses Gesetz beinhaltet somit auf mehreren Ebenen starke Eingriffe in den verfassungsmäßig garantierten Sozialstaat.

Die – von niemandem bestrittenen – Finanzierungsprobleme der Kommunen werden durch derartige Regelungen auf die Hilfebedürftigen verlagert.

„Entlastungsgesetz“ führt mittelfristig zur Verschärfung der Finanzsituation

Diese Finanzierungsprobleme müssten jedoch innerhalb der öffentlichen Hand gelöst werden. Neben Fragen des innerbayerischen Finanzausgleiches und steuerrechtlicher Reformen ist hier erneut die Forderung der freien Wohlfahrtspflege nach einem (Bundes-) Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu wiederholen.

Zudem würde eine Verlagerung auf die Hilfebedürftigen die Finanzierungsprobleme keineswegs lösen, sondern durch erhebliche Folge-

Gleichzeitig gibt der Entwurf Anlass zu großer Sorge um die Arbeit, da bereits in der Präambel die Förderung unter den Haushaltsvorbehalt gestellt wird. Dieser schränkt die Planungssicherheit der Träger und der Beratungsstellen nachhaltig ein. Er verunsichert Betroffene und Kooperationspartner, da die Frage gestellt werden muss, ob das Angebot in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten ist.

Personalkostenpauschalen bedrohen die Existenz der Beratungsstellen

Eine massive Bedrohung für die AIDS-Beratungsstellen geht von der geplanten Personalkostenpauschale aus. Bereits jetzt finanzieren die Träger einen erheblichen Anteil der Personal- und Sachkosten. Eine Pauschale, wie vom Gesundheitsministerium vorgeschlagen, bedeutet für die AIDS-Beratungsstellen wachsende Fehlbeträge und damit die kurz- oder mittelfristige Schließung der mei-

kosten verschärfen. Bei den Folgekosten ist nicht nur an höhere Kosten einer stationären medizinischen Behandlung bzw. einer stationären Pflege gegenüber ambulanten Strukturen, nicht nur an die Folgekosten unterlassener Prävention oder reduzierter Bildungschancen, sondern auch an die Folgekosten sicherheitsrechtlicher Maßnahmen infolge Integration zu denken. Die Verlagerung auf die Hilfebedürftigen verschärft somit langfristig die problematische Finanzsituation und führt insofern zu einer deutlich stärkeren Belastung kommender Generationen.

Ambulant vor stationär konsequent umsetzen

Als zentrale Instrumente zur Bewältigung der gegenwärtigen Finanzierungsprobleme votiert die Diakonie für die Entwicklung verbesserter Steuerungsmechanismen etwa durch die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, durch integrierte Versorgungsformen oder durch die Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit eines Sozialhilfeträgers im Bereich der Eingliederungshilfe.

Diakonie und freie Wohlfahrtspflege in Bayern, als wichtigste Leistungsanbieter in diesem Bereich, sind auch zukünftig bereit, eine solche nachhaltige Umstrukturierung und eine solche Entlastung der Kommunen zu unterstützen – nicht jedoch eine zu Lasten hilfebedürftiger Menschen.

Autor: Dr. Jörg A. Kruttschnitt
Funktion: Leiter des Geschäftsbereiches 2: Finanzierung, Organisation, Recht
Kontakt: kruttschnitt.joerg@diakonie-bayern.de

sten Psychosozialen AIDS-Beratungsstellen in Bayern. Fraglich ist, ob eine Vereinfachung, mit der das Ministerium die Umstellung auf eine Pauschalförderung begründet, in diesem Bereich zum Tragen kommen wird. Bei der insgesamt geringen Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld ist das kaum vorstellbar.

Die Verantwortlichen können kaum wollen, dass zukünftig in den Beratungsstellen nur noch junge, unverheiratete Mitarbeitende ohne Kinder und ohne entsprechende Berufserfahrung arbeiten. Denn nur mit diesen Mitarbeitenden wäre mit Einführung der vorgeschlagenen Pauschalen – kostenorientiert gedacht – die wirtschaftliche Führung der Beratungsstellen möglich.

Für die Arbeit mit Menschen in Krisen, die Begleitung und Beratung von Menschen, die von HIV und AIDS betroffen sind, sowie deren Familien sind (berufs-)erfahrene Fachkräfte notwendig. Auch die Präventions- und Aufklärungsarbeit der Beratungsstellen, die Anleitung und Begleitung der Vielzahl von Ehrenamtlichen bedürfen erfahrener Mitarbeitenden.

Die Arbeit der AIDS-Beratungsstellen trägt seit Jahren dazu bei, dass die Ansteckungszahlen in der Bundesrepublik stabil sind und hilft, Stigmatisierung und Diskriminierung des betroffenen Personenkreises abzubauen. Dies gilt es – unter Wahrung einer kostendeckenden Finanzierung – zu erhalten.

Autorin: Birgit Löwe
Funktion: Leiterin des Geschäftsbereiches 4: Hilfen für Kinder, Jugendliche, Frauen sowie für Menschen in besonderen Lebenssituationen
Kontakt: loewe.birgit@diakonie-bayern.de

Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Redaktion: Fachbereich Kommunikation
Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg

Postadresse: Postfach 120320, 90332 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 93 54 - 204
Fax: 09 11 / 93 54 - 215
www.diakonie-bayern.de
info@diakonie-bayern.de

Erscheinungstermin: August 2004

Druck und Gestaltung: Druckerei Ulrich, Nürnberg

Fotos: Andreas Bohnenstengel
© Diakonisches Werk Bayern e.V.

Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, aus dem Fachbereich Kommunikation.